



AMTLICHES
BEKANNTMACHUNGSBLATT
DER GEMEINDE HARRISLEE

NR. 3

HARRISLEE, 11. FEBRUAR 2015

JAHRGANG 29

INHALT

SEITE

5. Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen des Bebauungsplans Nr. 39 „An der dänischen Kirche“ der Gemeinde Harrislee nach § 3 Abs. 2 BauGB 14

Herausgeber:

Gemeinde Harrislee, Der Bürgermeister, Süderstr. 101, 24955 Harrislee
Tel.: 0461 7060, Fax: 0461 706173, Mail: info@gemeinde-harrislee.de

Erscheinungsweise und Bezug:

Das Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf in der Regel am Mittwoch, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist einzeln und im Abonnement kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Harrislee zu beziehen. Die Gemeinde veröffentlicht das Bekanntmachungsblatt als unverbindliche Ergänzung zu der allein rechtsgültigen Druckversion auch in den Bekanntmachungskästen im Gemeindegebiet sowie im Internet unter www.harrislee.de.

BEKANNTMACHUNG

über die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen des Bebauungsplans Nr. 39 „An der dänischen Kirche“ der Gemeinde Harrislee nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bauausschuss der Gemeinde Harrislee hat in seiner Sitzung am 15.12.2014 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplans Nr. 39 „An der dänischen Kirche“ für den Bereich südlich des Alt Frösleer Weg, nordwestlich der Straße Achter de Möhl und östlich der Berghofstrasse gefasst.

Der künftige Geltungsbereich dieses Bebauungsplans ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (Anlage).

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 39 „An der dänischen Kirche“ und die Begründung liegen

In der Zeit vom 23.02.2015 bis zum 24.03.2015

im Bürgerhaus Harrislee, Süderstraße 101, 24955 Harrislee, Zimmer 36,

während folgender Zeiten:

Montag 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Dienstag 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Mittwoch 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Donnerstag 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

öffentlich aus.

Planungsziel: Mit dieser Planung verfolgt die Gemeinde das Ziel, die planungsrechtlichen Grundlagen für die Ausweisung von weiteren Wohnbauflächen zur Deckung des vorhandenen Wohnraumbedarfs zu sichern. Die Errichtung weiterer Wohneinheiten im Bereich „An der dänischen Kirche“ ist Bestandteil der gemeindlichen Zielplanung.

Der **Auslegungsbeschluss** wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 1 Abs. 6 Ziffer 7 BauGB erfolgt im Umweltbericht. Als umweltrelevanten Information sind verfügbar und liegen ebenfalls mit aus:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Harrislee
2. Umweltbericht zum Bebauungsplans Nr. 39
3. Naturschutzrechtlicher Ausgleich zum Eingriff in Natur und Landschaft zum Bebauungsplan Nr. 39

Schutzgut	Aussagen zum Schutzgut	Informationen finden sich in
Mensch	Insgesamt werden die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch als nicht erheblich eingestuft.	1., 2. und 3.
Tiere und Pflanzen	Die Knicks werden überwiegend erhalten. Bei den erforderlichen Knickdurchbrüchen kann durch entspre-	1., 2. und 3.

	<p>chende Vermeidungsmaßnahmen ein Eingriff in das Schutzgut Tiere vermieden werden.</p> <p>Die Ruderalflur und das Weidengebüsch werden überbaut.</p> <p>Die Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen (Ruderalflur, Weidengebüsch, Knicks) werden als erheblich eingestuft. Der Eingriff ist durch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren.</p> <p>Es sind keine Verstöße gegen das geltende Artenschutzrecht zu erwarten.</p>	
Boden	Durch die geplante Versiegelung wird der Boden irreversibel geschädigt und verliert seine Filter-, Puffer- und Speicherfunktion. Aufgrund der hohen Empfindlichkeit werden die Umweltauswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Boden als erheblich eingeschätzt. Die Eingriffe in den Bodenhaushalt sind durch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren.	1., 2. und 3.
Wasser	Die Bebauung zieht eine verstärkte Entwässerung der Fläche nach sich. Durch das Vorhaben werden die Senken überbaut. Dies kann zu einer Beeinflussung der oberflächennahen Wasserführung beitragen. Von der Bebauung sind keine Oberflächengewässer betroffen.	1., 2. und 3.
Klima / Luft	Insgesamt werden die Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima als nicht erheblich eingestuft.	1., 2. und 3.
Landschaftsbild	Insgesamt werden die Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft als nicht erheblich eingestuft.	1., 2. und 3.
Kulturgüter und Sachgüter	Das Schutzgut Kultur- und Sachgüter ist von der Planung nicht betroffen.	1., 2. und 3.

Abweichend von den Vorschriften des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes sind für die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden des Königreichs Dänemark die Vorschriften des Baugesetzbuchs einschließlich der sich daraus ergebenden Rechtsfolgen anzuwenden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und die Begründung einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift im Gemeindebauamt, Zimmer 36, vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Im Auftrage:

(L.S.)

Dummann-Kopf

Lageplan

Bebauungsplan Nr. 39 „An der dänischen Kirche“ der Gemeinde Harrislee

